



ATHLETIK CLUB

1990 TAUCHA e.V.

Jubischstraße 8, 04425 Taucha

Darts | Frauengymnastik | Fußball | Kinderfußball | Gesundheitssport | Kindersport | Judo
Ju-Jutsu & Ji-Jitsu | Leichtathletik | Thaiboxen | ProVital Sport | Qwan Ki Do | Ringen | Seniorensport
Selbstverteidigung | Rückenschule & Tai-Chi | Volleyball

Beitragsordnung des AC 1990 Taucha e.V.

1. Erhebung von Mitgliedsbeiträgen

Gemäß § 7 der Satzung erhebt der AC 1990 Taucha e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern.

Diese Einnahmen dienen der Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke, insbesondere

- der allgemeinen Verwaltung sowie der Sicherung
- des Trainings - und Wettkampfbetriebs
- der Sportstättennutzung
- der Sportversicherung
- der Beitragszahlung an den Kreissportbund Nordsachsen und den Landessportbund Sachsen
- der Beitragszahlung an die jeweiligen Fachverbände

Ein Anspruch des Mitglieds auf Deckung von sonstigen Kosten aus dem Mitgliedsbeitrag z.B. Sportbekleidung, Teilnahme an Lehrgängen etc. besteht nicht.

2. Aufnahmegebühr

Für jedes aufzunehmende Vereinsmitglied wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben

3. Beitragspflicht, Höhe der Beiträge

Beitragspflichtig sind alle Vereinsmitglieder. Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt erhoben.

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr

Monat	Halbjahr	Jahr
12,00 €	72,00 €	144,00 €

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Monat	Halbjahr	Jahr
10,00 €	60,00 €	120,00 €

**Alle aktiven Sportler unterliegen der Pflichtmitgliedschaft im Verein
und sind zur Beitragszahlung verpflichtet.**



ATHLETIK CLUB

1990 TAUCHA e.V.

Jubischstraße 8, 04425 Taucha

Darts | Frauengymnastik | Fußball | Kinderfußball | Gesundheitssport | Kindersport | Judo
Ju-Jutsu & Ji-Jitsu | Leichtathletik | Thaiboxen | ProVital Sport | Qwan Ki Do | Ringen | Seniorensport
Selbstverteidigung | Rückenschule & Tai-Chi | Volleyball

Das Vereinsmitglied, welches einen ermäßigten Beitrag für sich in Anspruch nehmen möchte, hat den jeweils dafür entsprechenden Nachweis unaufgefordert und rechtzeitig gegenüber dem Verein zu führen. Eine rückwirkende Gewährung eines ermäßigten Beitrages erfolgt nicht. Beitragserstattung bei vorzeitigem Austritt und jährlicher Zahlung erfolgt nicht. Die Erstattung ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

4. Zahlungsfristen

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus für das jeweilige Halbjahr (Kalenderjahr) oder das Gesamtjahr (Kalenderjahr) zu entrichten.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand der monatlichen Zahlung des Beitrages zustimmen. Dies gegebenenfalls zeitlich befristet und/oder unter Auflagen.

Der entsprechende Mitgliedsbeitrag ist vom Vereinsmitglied für das I.Halbjahr oder als Jahresbeitrag bis zum 20.02. des laufenden Kalenderjahres und für das II.Halbjahr bis zum 20.08. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

5. Zahlungsweise

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich unbar durch Einzahlung (Lastschrift oder Überweisung) auf das dafür vorgesehene Konto des Vereins.

Sofern in begründeten Ausnahmefällen das Vereinsmitglied seinen Mitgliedsbeitrag bar entrichtet, ist der Verein aufgrund des höheren Verwaltungsaufwandes berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € vom Vereinsmitglied zu verlangen.

6. Ende der Zahlungspflicht

Die Pflicht zur Beitragszahlung endet mit dem Ausscheiden des Vereinsmitgliedes entsprechend den Regelungen nach der Satzung des Vereins.

7. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2024 für alle Mitglieder und alle Mitgliedsbeiträge.

gez. René Meyer
Geschäftsführer

gez. Uwe Richter
Schatzmeister

